

Demographischer Wandel

- Ergebnis der Ist-Aufnahme der Projektgruppe

I. Vorbemerkungen

Die Bertelsmann-Stiftung hat den Wegweiser „Demographischer Wandel 2020 – Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden“ herausgegeben.

Der demographische Wandel, das heißt die erhebliche Zunahme des Anteiles der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung, stellt für die Städte und Gemeinden bundesweit eine erhebliche Herausforderung dar. Zum einen müssen die Gemeinden ihre Infrastruktur verstärkt auf die Bedürfnisse der älteren Generation ausrichten. Zum anderen werden die Kommunen verstärkt in Bildung und Betreuung investieren müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt des kommunalen Handelns der nächsten Jahre wird darin liegen, dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Verstärkt werden Gemeinden und Regionen im Wettbewerb stehen hinsichtlich eines moderaten Bevölkerungswachstums, aber auch im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Betriebe in den Bereichen Handel, Gewerbe und Dienstleistungen.

Die durch den demographischen Wandel sich ergebenden Herausforderungen werden Verwaltung und Gemeinderat in den nächsten Jahren sehr stark fordern. Die Verwaltung hat eine Projektgruppe gebildet, die eine Ist-Aufnahme zu verschiedenen **Handlungsansätzen** erstellt hat.

Diese Ist-Aufnahme wurde dem Finanzausschuss, der als begleitendes Gremium bestimmt wurde, am 05. Mai 2008 präsentiert. Sie wird dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause vorgelegt.

II. Handlungsfelder

Die Bertelsmann-Stiftung hat fünf zentrale Handlungsfelder für Kommunen aufgelistet, in denen vorausschauende und langfristig orientierte Strategien etabliert werden müssen.

1. Zukunftsorientierte Seniorenpolitik

Jede Kommune in Deutschland wird vom Alterungsprozess der Gesellschaft betroffen sein. Eine zukunftsorientierte kommunale Seniorenpolitik ist daher als zentrale kommunale Querschnittsaufgabe anzusehen, die von der Bau- und Verkehrsplanung bis zu Bildungs- und Gesundheitsthemen reicht. Die Aktivierung der Potenziale älterer Menschen steht dabei besonders im Fokus.

2. Kinder- und familienfreundliche Politik

Das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit wird für Kommunen mehr und mehr zum Standortfaktor. Eine kinder- und familienfreundliche Kommune bedeutet weit mehr, als die Kinderbetreuung zu verbessern. Es kommt auf ein klares Bekenntnis zur Zielgruppe an und erfordert, ein umfassendes und integriertes Angebot zu realisieren.

3. Ausbalanciertes Infrastrukturmanagement

Die Bevölkerungsstruktur in den Kommunen verändert sich. Eine zielgruppen-orientierte Infrastrukturausstattung wird damit zum entscheidenden Faktor für ihre Tragfähigkeit insgesamt, aber auch für die Attraktivität der Kommune. Art und Umfang von neu zu schaffenden, zu erhaltenden oder anzupassenden Einrichtungen müssen genau analysiert und auf die regionale Situation ausgerichtet werden. Regionale Kooperationen sind frühzeitig mitzudenken und zu realisieren.

4. Urbanität und Flächenentwicklung

Alle Kommunen haben im demographischen Wandel die zentrale Aufgabe, ihre Flächenentwicklung aktiv zu steuern. Hier gilt es, dem Grundsatz „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“ zu folgen. Konkret bedeutet das eine Begrenzung der Siedlungsentwicklung außerhalb der Zentren und Investitionen in Erhalt und Ausbau der urbanen Zentren. So werden lebenswerte und lebendige Quartiere zu Standortfaktoren für die Städte und Gemeinden.

5. Sozialer Segregation entgegenwirken und aktive Integrationspolitik betreiben

Segregation und Integration gehören insbesondere in den Großstädten, aber auch in vielen kleineren Städten zu den wichtigsten kommunalen Handlungsfeldern. Hier geht es prioritär darum, eine sozial stabile und integrative Stadtteilpolitik zu etablieren und im Sinne ganzheitlicher Ansätze neu auszurichten.

Nicht alle Handlungsfelder spielen für alle Kommunen die gleiche Rolle. So ist zum Beispiel „Sozialer Segregation entgegenwirken und aktive Integrationspolitik betreiben“ für Gemeinden unseres Demographietyps nicht relevant.

III. Charakteristische Aussagen zu Gemeinden des Demographietyps 3 / Statistische Werte der Gemeinde Heddesheim

Heddesheim ist in der Untersuchung dem **Demographietyp 3 „Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen“** zugeordnet. Diesem Cluster wurden auch bis auf Ilvesheim die umliegenden Städte und Gemeinden wie Viernheim, Weinheim, Hirschberg, Schriesheim, Dossenheim, Ladenburg und Edingen-Neckarhausen zugeordnet.

Insgesamt sind diesem Cluster (Demographietyp) 361 Städte und Gemeinden zugeordnet. Die Beschreibung der Handlungsempfehlungen für diese Demographietypen stellt einen Orientierungsrahmen für die Kommunen dar. Sie basieren auf einer Analyse der charakteristischen Ausprägung sozio-ökonomischer und demographischer Indikatoren. Dies ersetzt nicht die individuelle Betrachtung jeder einzelnen Kommune. Spezifische Strategien müssen vor Ort entwickelt werden.

Wir zitieren nachstehend aus dem Bericht. Bei der Nennung von statistischem Zahlenmaterial haben wir die Heddesheimer Zahlen in einer zweiten Spalte fett gesetzt.

Der Bericht gilt für alle Städte und Gemeinden des Demographietyps 3. Innerhalb dieses Typs gibt es jedoch auch individuelle Unterschiede. Daher hat die Bertelsmann-Stiftung einen konkreten Demographiebericht für jede Gemeinde erstellt, der im Internet abrufbar ist. Aus diesem Demographiebericht für Heddesheim entstammen die genannten Zahlen. Als Quelle gibt die Bertelsmann-Stiftung die Statistischen Landesämter sowie eigene Berechnungen an. Basisjahr der Zahlen ist 2003. Zu finden ist der Demographiebericht unter www.wegweiserdemographie.de (dort weiter mit Bevölkerungsprognose- demographische Entwicklung- Auswahl Heddesheim).

Räumliche Einordnung	Heddesheim
<p>In Cluster 3 befinden sich 361 suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen. Mit Ausnahme von fünf Städten und Gemeinden aus Sachsen und jeweils einer Kommune aus Brandenburg (Wildau) und Thüringen (Illmenau) liegen alle Kommunen in den alten Bundesländern. Sie konzentrieren sich in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.</p> <p>Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern sind überproportional stark vertreten, die kleineren Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern sind dagegen unterrepräsentiert. Eine Ausnahme bilden in diesem Cluster acht Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, wie z.B. Konstanz. Die größeren Städte konzentrieren sich im Wesentlichen in Nordrhein-Westfalen. Dort befinden sich sechs der acht Kommunen mit einer Bevölkerung von 50.000 bis 100.000 Einwohnern.</p>	

Insgesamt liegen sieben von zehn dieser Städte und Gemeinden in den (hoch) verdichteten Kreisen der Agglomerationsräume. Weitere 20 Prozent befinden sich in verstäderten Räumen. Die Kommunen gruppieren sich – zusammen mit denen des Clusters 8 – vor allem um die wirtschaftsstarken süddeutschen Metropolregionen Rhein-Main, Stuttgart und München.

Charakteristische Entwicklungen

Die in Cluster 3 zusammengefassten Kommunen sind die typischen Gewinner aus der Zeit der ersten Suburbanisierungswelle. Sie zeichnen sich durch eine positive Bevölkerungsentwicklung und eine auch zukünftig stabile oder sogar wachsende Einwohnerzahl aus. Sowohl bei den Familien als auch bei den Bildungswanderern und Berufseinsteigern verzeichnen sie Wanderungsgewinne. Das Bildungs- und Wohlstandsniveau ist sehr hoch.

Ein positiver Faktor ist die vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit. Im Unterscheid zu den häufig benachbarten wirtschaftlich starken Städten und Gemeinden des Clusters 8 besitzen sie jedoch eine niedrige Arbeitsplatzzentralität und damit eine hohe Auspendlerrate. Zudem haben sie weit geringere Bevölkerungszuwächse sowie rückläufige Wachstumserwartungen (im Gegensatz zu den Clustern 2 und 8). Trotz der aktuell überproportionalen guten demographischen und ökonomischen Ausgangssituation müssen sich diese Kommunen darauf vorbereiten, das demographische Gleichgewicht zu stabilisieren und ihre Wohnqualitäten durch Innenentwicklung und Infrastrukturanpassungen zu sichern.

Positive Bevölkerungsentwicklung

Die Kommunen in Cluster 3 zeichnen sich durch eine vergleichsweise positive Bevölkerungsentwicklung aus. Während die Bevölkerung der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohner von 1996 bis 2003 bundesweit um 2,5 Prozent zunahm, stieg sie im gleichen Zeitraum in diesem Cluster um 4,5 Prozent.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt mit 38 Prozent nur leicht unter dem Durchschnitt der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern (39 Prozent). Dagegen gibt es etwas mehr Einpersonenhaushalte als im bundesweiten Durchschnitt von 30 Prozent. Die Haushaltsstruktur der Bewohner entspricht somit weitgehend dem Durchschnitt der Kommunen aller Cluster. Auffällig ist, dass es mit einem Anteil von 8 Prozent deutlich mehr Ausländerhaushalte gibt als im bundesweiten Durchschnitt der Städten und Gemeinden dieser Größenordnung (fünf Prozent).

Die Bevölkerungsentwicklung wird auch bis 2020 noch von Wachstum und Stabilität geprägt sein und durchschnittlich überproportional wachsen. Allerdings werden die Wachstumsraten nicht mehr das Niveau der

Heddesheim

4,3 Prozent

33,1 Prozent

36,5 Prozent

8,1 Prozent

<p>vergangenen Jahre erreichen. Bis 2020 wird für die Kommunen dieses Clusters ein Bevölkerungswachstum von knapp 2 Prozent prognostiziert.</p> <p>40 Prozent dieser Kommunen werden voraussichtlich weiter wachsen, die meisten moderat und nur wenige mehr als zehn Prozent. Bei einem ähnlich hohen Anteil von knapp über 40 Prozent wird die Bevölkerung weitgehend stabil bleiben und im Jahr 2020 in etwa die gleiche Einwohnerzahl haben wie heute. Weniger als 20 Prozent der Kommunen werden bis 2020 voraussichtlich in moderatem Umfang Bewohner verlieren, meist zwischen vier und sechs Prozent. Vergleicht man diese positive Bevölkerungsentwicklung jedoch mit den demographischen Entwicklungen der wirtschaftlich starken Städte und Gemeinden des Clusters 8, so erkennt man dort mit aktuell 5,3 Prozent Zuwachs (1996-2003) bzw. zukünftig knapp drei Prozent (bis 2020) deutlich höhere Durchschnittswerte.</p> <p><u>(*) Anmerkung der Projektgruppe</u></p> <p>Die Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass Heddesheim zu den 20 % der Kommunen im Cluster 3 gehört, die bis 2020 moderat Bewohner verlieren. Dabei stützt sich die Bertelsmann Stiftung auf Zahlenmaterial des Statistischen Landesamtes sowie eigene Berechnungen und Prognosen aus dem Jahr 2003, die der Projektgruppe nicht bekannt sind. Dem entgegen steht jedoch, dass im Jahr 2007 durch den Gemeinderat die Weichen für die Entwicklung 2 neuer Baugebiete gestellt wurden. Zur Deckung der Baulandnachfrage werden kurzfristig 2 Hektar im Gebiet „Westlich der Uhlandstraße“ und mittelfristig ab dem Jahr 2010 rund 8 Hektar Bauland zwischen Ringstraße und Johann-Sebastian-Bach-Straße ausgewiesen. Gemeinsam mit den bauleitplanerisch bereits angestoßenen Innenentwicklungen wird die Voraussetzung für eine Einwohnerkapazität von rund 800 bis 1.000 Einwohnern geschaffen. Nach Ansicht der Projektgruppe ist dadurch eher mit einem moderaten Bevölkerungswachstum zu rechnen als mit dem für Heddesheim prognostizierten Bevölkerungsrückgang um 2,2 % (= rund 250 Einwohner). Somit wäre Heddesheim zu den 40 % der Kommunen im Cluster 3 zuzuordnen, die voraussichtlich weiter wachsen.</p> <p>Wanderungsgewinne bei Familien, Bildungswanderern und Berufseinsteigern.</p> <p>Sowohl bei den Familien als auch bei den Bildungswanderern und Berufseinsteigern können die meisten Städte und Gemeinden in diesem Cluster Wanderungsgewinne verbuchen. 70 Prozent der Kommunen verzeichnen ein positives Wanderungssaldo bei den Familien, 60 Prozent bei den 18- bis 24-jährigen. Die Werte dieser Altersgruppen bilden in den meisten Städten und Gemeinden ein leichtes Gegengewicht zu den Alterungsprozessen.</p> <p>Die Zuwanderung von Familien ist in Cluster 3 etwas höher als bei den meist benachbarten wirtschaftlich starken Städten und Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzzentralität (Cluster 8). Die Werte sind jedoch deutlich niedriger als bei den ostdeutschen suburbanen Wohnorten mit hohen Wachstumserwartungen.</p>	<p>Heddesheim</p> <p>- 2,2 Prozent (*)</p> <p>Familien 3,4 Prozent Bildungswanderer 8,7 Prozent</p>
---	--

<p>Bemerkenswert ist, dass in immerhin fast 30 Prozent dieser Kommunen die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahre abwandern.</p>	<p>Heddesheim</p>
<p>Deutlicher Trend zur Alterung hält an</p>	
<p>Die Altersstruktur der Bevölkerung entspricht dem Durchschnitt aller</p>	
<p>Cluster. Das Medianalter, also der Mittelwert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen teilt, liegt wie im Durchschnitt aller Cluster bei 40,5 Jahren. Es wird bis 2020 um sieben Jahre auf 47,7 Jahre ansteigen.</p>	<p>41,4 Jahre bzw. 48,9 Jahre</p>
<p>Gleichzeitig sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 19 auf 15 Prozent und der Anteil der über 60-Jährigen steigt von fast 24 Prozent auf über 30 Prozent.</p>	<p>17,3 auf 14,4 Prozent 21,3 auf 24,4 Prozent</p>
<p>Der Anteil der über 80-Jährigen verdoppelt sich und beträgt dann gut 7 Prozent. Dies bedeutet auch, dass sich die Nachfrage nach betreutem Wohnen verstärken wird. Doch auch wenn diese Werte vergleichbar oder sogar leicht besser sind als im Durchschnitt aller Cluster, wird der Alterungsprozess erhebliche Konsequenzen für den Wohnungsmarkt und die Infrastruktur haben, auf die sich die Kommunen bereits heute einstellen sollten.</p>	<p>2,8- fach auf 7,1 Prozent</p>
<p>Hohes Wohlstandsniveau</p>	
<p>Die meisten Städte und Gemeinden in Cluster 3 sind Wohnorte und haben nur geringe Bedeutung als Arbeitsort. Lediglich 26 der 361 Kommunen (sieben Prozent) haben Einpendlerüberschüsse und fungieren damit als regionales Wirtschaftszentrum. Nahezu 80 Prozent sind Auspendlerorte.</p>	
<p>Vergleichbar mit den ostdeutschen suburbanen Wohnorten des Clusters 2 liegt die Arbeitsplatzzentralität in diesem Cluster mit 0,7 nicht nur klar unter eins, sondern auch unter dem Durchschnitt aller Cluster der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern (0,8). Dadurch unterscheiden sie sich deutlich von den suburbanen Städten und Gemeinden des Clusters 8, in denen wesentlich mehr Beschäftigte arbeiten als wohnen: Der Wert liegt hier mit 1,7 deutlich über eins. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Beschäftigte der Städte und Gemeinden des Clusters 3 täglich in die Kommunen des Clusters 8 pendeln.</p>	<p>0,6</p> <p>8,1 Prozent Pendler</p>
<p>Die Verteilung der Arbeitsplätze nach Sektoren verweist auf eine Dominanz des Dienstleistungssektors (62 Prozent der Arbeitsplätze). Die Arbeitslosenquote von acht Prozent ist unterproportional. Die Arbeitsplatzentwicklung verlief in den letzten Jahren weitgehend positiv: Sie war mit einer Zunahme von 3,7 Prozent zwischen 1998 und 2003 von</p>	<p>86,3 Prozent (siehe Anmerkung *) 1,88 Prozent</p>

<p>Stabilität und Wachstum geprägt. Nur 17 Prozent der Kommunen verzeichneten Arbeitsplatzverluste, dann häufig allerdings um zehn Prozent und mehr.</p>	
<p>Die durchschnittlichen kommunalen Steuereinnahmen von jährlich 733 Euro pro Einwohner sind leicht überproportional. Auch die weiteren sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren, wie Kaufkraft, Anteil unterer und oberer Einkommensgruppen, Arbeitslosenquoten und Anteil der Akademiker verweisen auf eine verhältnismäßig gut situierte Bevölkerung in diesen Städten und Gemeinden.</p>	<p>685,9 Euro</p>

Anmerkung* Die Arbeitslosenzahl für Heddesheim beläuft sich in absoluten Zahlen auf derzeit 236 (Stand Februar 2008) im Vergleich zu 291 (Stand Februar 2007), davon 141 bzw. 162 Empfänger von Leistungen nach SGB II

IV. Herausforderungen für die Kommunen des Demographietyps 3

Die Kommunen in Cluster 3 haben von den Entwicklungsprozessen der letzten Jahre sehr profitiert. Sie müssen diese Wachstumseffekte aktiv für die Zukunft nutzen. Aufgrund ihrer außergewöhnlich guten Standortbedingungen haben sie die große Chance, sich mit überdurchschnittlichen Handlungsspielräumen auf die demographischen Prozesse angemessen vorzubereiten. Das Risiko besteht darin, dass diese Kommunen die Weichen für eine weiterhin positive Entwicklung zu spät stellen. Sie stehen vor folgenden Herausforderungen:

- **die demographiesensible Infrastruktur im Auge zu behalten und Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrecht zu erhalten**
- **die Flächenentwicklung durch die Stärkung der Innenentwicklung gezielt zu steuern**
- **die Balance zwischen Familie und Beruf professionell zu ermöglichen**
- **frühzeitig die Basis für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik zu schaffen (mit Schwerpunkten im bürgerschaftlichen Engagement)**
- **die Identität der Einwohner mit dem Standort zu stärken**
- **die Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrecht zu erhalten.**

Die überwiegende Zahl der Kommunen des Demographietyps 3 steht vor einem Paradigmenwechsel. Der bisher auf Wachstum ausgerichtete Prozess ist nun abgeschlossen, da sich die Bevölkerungszunahme der letzten Jahre nicht weiter fortsetzen wird. Aufgrund der Ausgangssituation können Kommunen des Typs 3 die Potenziale für eine zukunftsorientierte und demographiesensible Politik nutzen. In diesem Sinne haben sie eine Vorbildfunktion.

V. Handlungsansätze und Maßnahmen

Handlungsansätze und Maßnahmen werden in den folgenden Bereichen empfohlen, zu denen die Verwaltung die Ist-Aufnahmen der Projektgruppe vorstellt:

Bereich 1: Siedlungs- und Flächenmanagement sowie interkommunale Kooperation - Flächenmanagement in regionaler Verantwortung betreiben

1.1 Siedlungsentwicklung: Zersiedelung vermeiden

Die Gemeinde Heddeshelm hat bereits frühzeitig begonnen, ihre **Siedlungsentwicklung** zu steuern.

In den Nachkriegsjahren nahm die Gemeinde ihre größte Entwicklung. Die Bevölkerungszahl betrug 1959 ungefähr 5.500 Einwohner. Heddeshelm war zu diesem Zeitpunkt überwiegend landwirtschaftlich und vor allem vom Tabakanbau geprägt. Die Bevölkerungszahl stieg bis 1969 auf über 8.000 Einwohner an. 1989 zählte Heddeshelm etwa 11.200 Einwohner, heute beträgt die Einwohnerzahl rund 11.400. Mit dem deutlichen Bevölkerungszuwachs ging auch einer Erweiterung der Siedlungsfläche einher. Die Entwicklung der Gemeinde erfolgte an den damaligen Ortsrändern. Davon zeugen rund um den alten Ortskern die ersten Bebauungspläne, die Anfang der 60er Jahre erstellt wurden.

Die Siedlungserweiterung erfolgte zunächst im Norden der Gemarkung (Bereich Beethovenstraße/Johann-Sebastian-Bach-Straße und westlich der Friedhofstraße). Der nächste Bebauungsplan wurde am westlichen Ortsrand im Bereich Hohe Weggewann/Kirchbaum geschaffen. Die Gemeinde nahm dann ihre weitere Entwicklung in nordwestlicher Richtung im Bereich Vordere Neuwaid (Wielandstraße/Kleiststraße). Darauf folgte die Erweiterung in südlicher Richtung im Gebiet Faudenbühl. Es folgten die Bebauungspläne „Verlängerte Kirchbaumstraße“, „Sandbuckel/Biberlach“ (Siedlung), „Neuwaid-Röder“ (Östlich der Uhlandstraße und Eichendorffstraße), „Zwischen Großsachsener und Leutershausener Weg“, „Südlicher Faudenbühl“ und „Falltor-Schriesheimer Weg“.

Dies zeigt sehr deutlich, dass die Gemeinde gleichmäßig an allen Ortsrändern ihre Siedlungsflächen entwickelt und erweitert hat. Dies war auch Inhalt des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1983. Die damaligen Erweiterungsflächen von Heddeshelm waren in Lage und Begrenzung auf städtebauliche Zielsetzungen abgestimmt, die eine möglichst nahe Zuordnung zum Ortszentrum vorsahen. Eines dieser Gebiete war zuletzt „Die langen Gängsgräben“ mit einer Abrundung der Ortslage im Süden.

Insgesamt wurden damit die Grundlagen für die heute recht kompakte Siedlungsfläche von Heddeshelm geschaffen. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde drückt sich in insgesamt 84 Bebauungsplänen aus.

Auch die **Sporteinrichtungen** der Gemeinde wurden zentral in einem Gebiet am nördlichen Ortsrand angesiedelt. Das Sportgebiet wurde mit der Ausbaggerung des Badesees in den frühen 70-er Jahren angelegt. In den Jahren 1971 bis 1978 wurden in unmittelbarer Nähe zum Badesees auf gemeindeeigenen Grundstücken verschiedene Sportanlagen gebaut. Dies sind das Freibad, die Nordbadenhalle, das Hallenbad, ein Fußballstadion mit Rasenplatz und Leichtathletikanlage, ein Hartplatz und die Kunsteisbahn. 1987 wird neben der Nordbadenhalle eine 2. Sporthalle errichtet und in Betrieb genommen.

So wurde ein Sportgebiet geschaffen, in dem zahlreiche kommunal betriebene Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung gebündelt werden konnten.

Bereits in den frühen 80er Jahren haben die beiden großen Vereine Turngemeinde Heddesheim (TG) und der Arbeiter-Turnerbund (ATB) signalisiert, ihre Sportanlagen und Vereinsgebäude im Ortsgebiet aufzugeben und sich ebenfalls im Sportzentrum anzusiedeln. Zur Erweiterung des Sportstättenangebotes und zur Abrundung des Sportzentrums wurde die Inanspruchnahme weiterer Flächen erforderlich. Diese Flächen lagen zwischen der Ringstraße und der Nordbadenhalle bzw. dem Hartplatz.

Für die Bebauung dieser Flächen wurden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Erholungsgebiet“, der sich in die Teilbereiche I und II gliedert, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Gemeinde hat neben den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Sportgebiet auch durch das zur Verfügung stellen von Gelände, teils auf Pacht- teils auf Erbpachtbasis, wichtige Voraussetzungen für viele Vereine geschaffen. Davon profitieren nahezu sämtliche Sportvereine. Neben der TG und dem ATB sind dies auch der Tennisclub, der Fußballverein Fortuna und der Pferdesport Reit- und Rennverein.

Die **Gewerbegebiete** der Gemeinde Heddesheim liegen etwa 500 m östlich des Ortsrandes an der Gemarkungsgrenze zu Hirschberg nördlich und südlich der Landesstraße L 541.

In den Jahren 1970/71 wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Betrieben in einem Gebiet durch die Aufstellung der Bebauungspläne „Industriegebiet/Bundesbahnhof I“ sowie „Am Bundesbahnhof II“ geschaffen. Hierfür wurden Flächen von rund 27 Hektar bereitgestellt.

1987 wurde das Gewerbegebiet Süd durch das Gebiet „Kreuzmorgen“ um weitere rund 5 Hektar erweitert. 1995 kamen durch die Gebiete „Hasenstock“ im Süden und „Auf dem Großsachsener Weg“ im Norden weitere rund 14 Hektar Gewerbeflächen hinzu. Zuletzt wurde das Gewerbegebiet im Jahre 2005 durch die Erweiterung des Logistikzentrums der EDEKA im Bereich „Im Eigentum“ im Süden um weitere rund 5 Hektar vergrößert.

Insgesamt haben die beiden Gewerbegebiete nördlich und südlich der L 541 eine Gesamtfläche von rund 51 Hektar.

Hervorzuheben ist die im Verkehrsverbund sehr günstige Lage mit unmittelbaren Anschlüssen an die Bundesautobahn A5 und an das Personen- und Güterverkehrsnetz der Bundesbahn DB. Das Gewerbegebiet Süd verfügt zudem über einen eigenen (Güterverkehrs-) Gleisanschluss. Außerdem sind die Gewerbegebiete über eine Buslinie direkt an den Ortskern und an die Bergstraße angebunden. Durch den Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar erfährt der Bahnhof Heddesheim in den kommenden Jahren eine weitere, wichtige Aufwertung. Die Gemeinde hat hierzu bereits 2005 ehemaligen Bahnflächen entlang der Bahnlinie Darmstadt/Heidelberg erworben, die auch in ein Park + Ride Konzept eingebunden werden.

Der Regionalplan sowie der neue Flächennutzungsplan 2015/2020 weisen die Gewerbegebiete der Gemeinde als „gewerblichen Schwerpunkt“ von regionaler Bedeutung aus.

Der Gewerbestandort ist für attraktive Großbetriebe sowie für den Dienstleistungssektor bestens geeignet.

Für Betriebe bietet sich in den Gewerbegebieten die Möglichkeit, ihre bislang im Ortszentrum beschränkten Erweiterungsmöglichkeiten zu realisieren. Gerade auch für Betriebe mit einem höheren Störungsgrad bieten die Gewerbeflächen vorteilhafte Ansiedlungsbedingungen. Die relative Nähe zum Ortszentrum erlaubt auch den von Kundenbesuchen abhängigen Branchen eine vorteilhafte Geschäftslage.

Die Gewerbegebietsausweisungen erfolgten in der Vergangenheit auch aus arbeitsmarktpolitischen Beweggründen, um Firmenneugründungen zu ermöglichen, zu erleichtern und zu fördern. Hinzu kommt, dass bereits ansässige Betriebe auf Erweiterungsmöglichkeiten angewiesen sind.

Der Flächennutzungsplan 2015/2020 ermöglicht der Gemeinde unterteilt in 2 Zeitstufen eine an der Nachfrage ausgerichteten Flächenbereitstellung. Diese Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbegebiete betragen insgesamt 32 Hektar Fläche und liegen sowohl nördlich als auch südlich der bereits bestehenden Gewerbeflächen.

Insgesamt gliedert sich die Heddesheimer Gemarkung in kompakte Wohnbauflächen, Sporteinrichtungen und Gewerbegebiete. Einer Zersiedelung wurde bewusst begegnet.

Die Gemeinde wird auch künftig bedarfsorientiert weitere Gewerbeflächen ausweisen und dem Markt zur Verfügung stellen.

1.2 „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“

Vor dem 2. Weltkrieg war Heddesheim die größte Tabak anbauende Gemeinde Deutschlands. Durch den Rückgang des Tabakanbaus und den allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist bis heute ein Rückgang der Zahl der Vollerwerbslandwirte zu verzeichnen.

Einige Vollerwerbslandwirte haben bereits in den 60er Jahre begonnen, ihre landwirtschaftlichen Betriebe außerhalb des Ortes zu verlegen. Landwirtschaftliche Aussiedlungen erfolgten in den Gebieten Brunnenweg, dem Hirschländerweg, Muckensturm und Becherbruch. Derzeit sind nur noch wenige landwirtschaftliche Betriebe im Ortskern angesiedelt. Kleinere landwirtschaftliche Betriebe sind aufgrund des Strukturwandels vom Vollerwerb zum Nebenerwerb übergegangen.

Insgesamt geht mit diesem Strukturwandel in der Landwirtschaft einher, dass die bäuerlichen Anwesen im Ortskern mit überwiegend sehr großen Grundstücksflächen und ortsbildprägenden Scheunen nicht mehr ihre ursprüngliche Funktion wahrnehmen. Die Wirtschaftsgebäude und die großen Gartenflächen sind ungenutzt oder stehen leer. Gerade im Ortskern besteht noch zum großen Teil eine landwirtschaftlich geprägte Baustruktur.

Der gesellschaftliche und städtebauliche Strukturwandel hinterließ also städtebauliche Mängel und Missstände im alten Ortskern, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse lag. Die Gemeinde konnte solch große Ausgaben jedoch nicht allein aus eigener Finanzkraft bewerkstelligen. Bereits seit Jahren wird in Heddesheim deshalb konsequent die Bewältigung der städtebaulichen und substanziellen Probleme mit dem Instrumentarium des Sanierungsrechtes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und mit finanzieller Unterstützung durch das Landes-sanierungsprogramm (LSP) angegangen.

Das **Sanierungsverfahren „Ortskern I“** mit der städtebaulichen Innenentwicklung des Ortskerns wurde 1989 nach Aufnahme in das Stadterneuerungs- und –entwicklungsprogramm (SEP) des Bundes formell eingeleitet.

Die seit Jahren verfolgten Entwicklungsziele, die bis zu jenem Zeitpunkt Leitlinien für die Einzelentscheidung im Rahmen der Sanierungsdurchführung waren, wurden folgendermaßen sinngemäß zusammengestellt:

- Verbesserung der Funktionalität des Gebietes insbesondere bezüglich der Einzelhandelsausstattung für Güter des täglichen Bedarfs, aber auch durch weitere Ansiedlung von Standort angemessenen Nutzungsarten (Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungen).
- Aktivierung innerörtlicher Entwicklungspotenziale durch Schließung von Baulücken.
- Ersatz von Bausubstanz, die nicht mehr modernisierungsfähig ist, durch maßstäbliche Neubauten.
- Umnutzung oder Ersatz ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude zur Erhaltung des ortstypischen städtebaulichen Erscheinungsbildes.
- Verbesserung der Qualität vorhandener Wohnungen und Gebäude durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
- Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität durch Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen.

Ein nachhaltiger Gesamterfolg der Ortskernsanierung Heddesheim hing maßgeblich von der Entwicklung und Aufwertung des Quartiers ab, welches durch die Unterdorfstraße, Schaaf-eckstraße und Gewerbestraße gebildet wurde. Dazu kamen noch weitere Teilbereiche des engeren Umfeldes der Ortsmitte in unmittelbarer Nähe zu Altem und Neuem Rathaus.

Das Sanierungsverfahren „Ortskern I“ endete zum 31.12.2002 mit einem Förderrahmen von 6,61 Mio. €.

Gegen Ende der Sanierung „Ortskern I“ haben sich im Jahre 2002 Umstände ergeben, durch die die Gemeinde markante Grundstücke in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zwischen der Gewerbestraße und der Schaaf-eckstraße sowie der Unterdorfstraße erwerben konnte. Dadurch entstand eine zusammenhängende Fläche, die erhebliches, städtebauliches Entwicklungspotenzial bot.

Im Rahmen einer vorbereiteten Untersuchung zur Sanierung „Ortskern II“ stellte sich heraus, dass der Ortskern seine Aufgabe als Versorgungsschwerpunkt für den täglichen und periodischen Bedarf mittelfristig nur noch schwer erfüllen kann. Die Ortsmitte von Heddesheim soll neben der Funktion als Wohnstandort gleichermaßen auch Dreh- und Angelpunkt des kulturellen und geschäftlichen Lebens sein und somit insbesondere als Zentrum für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen erhalten und weiterentwickelt werden.

Daraus entstanden die Voraussetzungen zur Durchführung eines begrenzt offenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs, der von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH betreut wurde. Gegenstand dieses Wettbewerbs war der städtebauliche Entwurf zur Neuordnung der Ortsmitte Heddesheim sowie die Vorentwurfsplanung für eine öffentliche Freifläche.

Eine Umsetzung und Realisierung der Wettbewerbsergebnisse war im Rahmen der Sanierung „Ortskern I“ nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2003 die förmliche Festlegung des **Sanierungsgebietes „Ortskern II“** beschlossen. Das neue Sanierungsgebiet ist im Jahr 2003 noch in Kraft getreten. Durch Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde dieses Gebiet auch 2003 in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Der Förderrahmen beträgt rund 1,8 Mio. €. Der Durchführungszeitraum wurde auf 8 Jahre begrenzt.

Die wichtigsten Sanierungsziele sind:

- Standortsicherung bzw. Stärkung des Einzelhandels im Ortskernbereich von Heddesheim (Strukturverbesserung) mit einer damit verbundenen Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs.
- Erhaltung/Erneuerung der Wohngebäude durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
- Standortgerechte Nutzung von Grundstücken und Gebäuden.
- Abbruch nicht mehr erhaltenswerter Bausubstanz (ehemalige Tabakscheunen) und anschließend maßstabgerechte Neubebauung.
- Beseitigung von Funktionsmängel im öffentlichen Raum (Gestaltung und Schaffung von Stellplätzen).

Die oben beschriebenen Ziele wurden wie folgt noch detaillierter beschrieben:

- Umsetzung der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes mit den dafür notwendigen und gegenwärtig noch nicht absehbaren Veränderungen von Grundstücksstrukturen.
- Umfangreiche Abbrüche von Scheuengebäuden und Neuordnung im Bereich Schaaf-
eckstraße/Werderstraße.
- Erschließung der rückwärtigen Grundstücksbereiche (Veränderung des Erschließungs-
zustandes) sowie bodenordnerische Maßnahmen und Eingriffe in private Grundstücks-
strukturen im Bereich Schaaf-
eckstraße/Werderstraße (Veränderung der Grundstücksgestalt).
- Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird in Teilbereichen erhöht (Veränderung der Entwicklungsstufe).
- Private Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wie auch Freilegungsmaßnahmen werden gefördert.

In der Zwischenzeit sind daraus neben einigen privaten Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern II“ 3 große Projekte in Angriff genommen worden.

1. In dem Gebiet **„Östlich der Gewerbestraße“** erstellt die Fa. FWD Hausbau aus Dossenheim in Kooperation mit der Gemeinde 2 Gebäude für Betreutes Wohnen sowie 1 Gebäude für stadtnahes Wohnen. In diesen 3 Gebäuden, die durch eine Tiefgarage und eine Platzfläche darüber miteinander verbunden sind, werden sich im Erdgeschossbereich Dienstleister, wie ein Arzt, einen Krankengymnastikpraxis, die Sozialstation sowie auch ein Eiscafé und ein Kioskbetrieb ansiedeln. Die Bauarbeiten sind derzeit im Gange und werden bis Juli 2008 abgeschlossen sein.
2. **„Östlich der Schaaf-
eckstraße“** soll ein Baugebiet mit ca. 20 Bauplätzen für Einfamilienhäuser bzw. mit Doppelhausbebauung entstehen. Hierfür müssen vorhandenen Tabakscheunen, die größtenteils nicht mehr genutzt werden, abgerissen werden. Die neu entstehenden Bauplätze in den bisherigen Gartenbereichen werden durch eine neue

Straße erschlossen. Der Bebauungsplan „Östlich der Schaafekstraße“ wurde begonnen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wie in den Sanierungszielen formuliert soll der Ortskern neben der Funktion als Wohnstandort gleichermaßen auch Dreh- und Angelpunkt des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens sein und somit insbesondere als Zentrum für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Einzelhandels- und Dienstleistungsdichte im zentralen Bereich ist relativ gering und von wenig Vielfalt geprägt. Ein zentrales Element der Einzelhandelsstruktur in Heddesheim ist der EDEKA-Markt in der Oberdorfstraße. Dieser ist der einzige mittelgroße Verbrauchermarkt im Ortszentrum. Er verfügt über ca. 830 m² Verkaufsfläche und ca. 40 Parkplätze. Die EDEKA hat mittelfristig einen Erweiterungsbedarf mit einer Zielgröße von rund 2.000 m² Nutzfläche und ca. 100 Stellplätze angemeldet. Zwei weitere Verbrauchermärkte befinden sich in peripherer Lage im Gewerbegebiet. Es war Teil des städtebaulichen Wettbewerbes, eine städtebaulich befriedigende und für die Nachbarschaft verträgliche Lösung für die **Erweiterung des EDEKA-Marktes** aufzuzeigen. Im Ortskern Heddesheim besteht hierzu ein Entwicklungspotenzial mit unbebauten Grundstücken, die teilweise im Eigentum der Gemeinde sind und für eine Erweiterung des Marktes in Anspruch genommen werden können. Hier steht die Gemeinde intensiv in Verhandlungen mit den Eigentümern, um auch hier eine städtebaulich vertretbare Lösung zu erzielen.

Neben den Anstrengungen im Rahmen der Ortskernsanierung hat die Gemeinde Heddesheim in den vergangenen Jahren eine behutsame Entwicklung vorangebracht. Die Entwicklung der letzten Jahre konzentrierte sich hauptsächlich auf den Ortskern und den Innenbereich.

Durch die Aussiedlung der Sportvereine ATB und TG entstanden in der Beindstraße und der Verlängerten Triebstraße größere Freiflächen, die einer gezielten Bebauung zugeführt werden konnten.

Brachliegende, überwiegend als Gartenland genutzt Grundstücke und Baulücken wurden überplant und einer Bebauung zugeführt. Beispiele hierfür sind:

- der Bereich „**Nuitsstraße/Wasserbettstraße**“ im Rahmen des „Ökologischen Bauens“. Die Gemeinde hat in den Jahren 2001/2002 insgesamt 8 Baugrundstücke zu günstigen Konditionen gekoppelt mit der Forderung zur Einhaltung ökologischer Baustandards an junge Familien verkauft.
- der Bereich „**Grabenstraße/Seeweg**“ im Rahmen einer freiwilligen Baulandumlegung und privaten Erschließungsträgerschaft. Hier entstehen 19 Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,8 Hektar. Die Grundstücke sind seit Juni 2007 bebaubar.
- der Bereich „**Östlich der Schaafekstraße**“ im Rahmen der Sanierung „Ortskern II“. Hier sollen 18 Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser geschaffen werden.

Ein weiterer Baustein einer geordneten Innenentwicklung bildet der **Bebauungsplan „Zwischen Beind- und Vorstadtstraße“**. In diesem Bebauungsplangebiet mit einer Größe von rund 6 Hektar, werden Teile des alten Ortskernes überplant und eine maßvolle Grundstücksausnutzung und Bebauung in 2. Reihe unter Wahrung einer rückwärtigen Freiraumzone geschaffen. Damit werden die typischen Funktionen des Ortskerns, Wohnen und zentrale Versorgung, erhalten und gestärkt. Daneben wird der historisch, dörflich geprägte Bebauungszu-

sammenhang als Identität des Ortsbildes gesichert. Das Bebauungsplanverfahren steht derzeit kurz vor dem Satzungsbeschluss.

Mit dem eingeschlagenen Weg einer behutsamen Nachverdichtung im Innenbereich ist die Gemeinde jedoch mittlerweile an ihre Grenzen gestoßen. Somit erstreckt sich ein weiteres Wachstum der Gemeinde im Wesentlichen auf die Ortsränder.

Dies hat die Gemeinde bereits frühzeitig erkannt. Bereits bei Erstellung des **Flächennutzungsplanes 2015/2020** hat die Gemeinde ihren planerischen Willen geäußert, welche Flächen mit baulichen Nutzungen im Bereich Wohnen und Gewerbe belegt werden sollen. Den Anstrengungen der Gemeinde in ihrer Innenentwicklung hat der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen im neuen Flächennutzungsplan Rechnung getragen. In den Zeitstufen I und II stehen der Gemeinde Wohnbauflächen von insgesamt 60,28 Hektar und Gewerbeflächen von insgesamt 32,21 Hektar für die weitere Entwicklung zur Verfügung. Die Zeitstufe I umfasst dabei den Zeitraum bis zum Jahre 2015, die Zeitstufe II reicht von 2015 bis 2020. Diese Entwicklungsflächen befinden sich alle an den Rändern der vorhandenen Bebauung. Dies zeigt, dass auch die übergeordnete Planung für Heddesheim kein bedeutendes Entwicklungspotential mehr im Innenbereich sieht.

An den Ortsrändern wurde zuletzt das Baugebiet „Die langen Gänsgräben“ erschlossen und einer Bebauung zugeführt. Dieses Baugebiet wurde 1991 mit einer Größe von ca. 5,3 Hektar auf den Weg gebracht und ist heute bis auf wenige Baulücken fast vollständig bebaut.

Dem Land Baden-Württemberg und insbesondere dem Ballungsraum Mannheim – Weinheim – Heidelberg prognostizieren die Daten des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2020 steigende Bevölkerungszahlen. Der Gemeinde Heddesheim als attraktive Wohngemeinde liegt inmitten dieses Ballungsraumes. Für die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde ist ein moderates Wachstum zum Erhalt, zur Auslastung und zum Betrieb seiner Infrastruktur und der öffentlichen Einrichtungen sowie für die Sicherung der finanziellen Ausstattung der Gemeinde mit Steuermitteln überlebenswichtig. Verwaltung und Gemeinderat haben sich im Jahr 2006 frühzeitig mit der weiteren, gemeindlichen Entwicklungsplanung beschäftigt und im März 2007 einen Grundsatzbeschluss zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes getroffen.

Kurzfristig wird zur Deckung der Baulandnachfrage das Gebiet „**Westlich der Uhlandstraße**“ mit einer Größe von etwa 2 Hektar städtebaulich entwickelt.

Mittelfristig wird zur Deckung weiterer Baulandnachfrage und für ein maßvolles Wachstum der Gemeinde das Gebiet „**Mitten im Feld**“ mit einer Größe von ca. 8 Hektar entwickelt.

Insgesamt hat die Gemeinde zuerst ihre Innenentwicklung und Nachverdichtung größerer Freiflächen vorangetrieben. Bis auf wenige Baulücken, die lediglich noch einzelne Bebauungen ermöglichen, ist das Entwicklungspotential der Gemeinde im Inneren an seine Grenzen gestoßen. Ein nennenswertes Wachstum ist, wie dies der Nachbarschaftsverband in dem neuen Flächennutzungsplan zum Ausdruck bringt, nur noch durch eine Entwicklung an den Ortsrändern möglich.

Bereich 2: Entwicklung der Infrastruktur frühzeitig steuern

2.1 Flexible und langfristig bedarfsgerechte Infrastrukturen schaffen

Hier wird empfohlen, beispielsweise **Doppelnutzungen** anzustreben. Als Beispiel wird genannt ein Kindergarten, der später als Seniorentreffpunkt nutzbar ist.

Eine solche Art der Doppelnutzung drängt sich bei einer ersten Überlegung nicht auf. Jedoch ist hier anzuführen, dass beispielsweise die im Sport- und Erholungsgebiet liegenden **Sport-einrichtungen** auch von den hiesigen **Schulen** mit genutzt werden können. Dies bedeutet, dass schon frühzeitig zwar schuleigene Turnhallen errichtet werden, jedoch nur für einen bestimmten Grundbedarf. Der darüber hinausgehende Bedarf wird in anderen Sporteinrichtungen bereits abgedeckt.

Als weiteres Beispiel für eine bedarfsgerechte Infrastrukturplanung ist das **Jugendhaus Just** anzuführen. In diese Einrichtung wird nicht nur der Bereich der offenen Jugendarbeit abgedeckt. Es findet die **Nachmittagsbetreuung** der Grundschüler dort statt und auch das **Jugendferienprogramm** der Gemeinde. Ferner finden dort projektbezogene Maßnahmen statt, beispielsweise für besonders zuwendungsbedürftige Jugendliche.

Als bedarfsgerechte Infrastruktur kann durchaus auch das **Bürgerhaus** angesehen werden. Sämtliche Räume sind **multifunktional** nutzbar.

Auch die Tatsache, dass die **Volkshochschule** Heddesheim als örtlicher Bildungsträger für ihre Kurse **Räume im Bürgerhaus**, in der Seniorenbegegnungsstätte, den **Schulen und Schulturnhallen** und den Sporteinrichtungen nutzt, kann durchaus als flexible und bedarfsgerechte Nutzung (Doppelnutzung) angeführt werden.

In diesem Zusammenhang wäre auch noch anzuführen, dass die Gemeinde beim Bau des **Kommunalen Kindergartens** im Jahre 1994 das Gebäude so angelegt hat, dass es mühelos bei Bedarf um zwei weitere Räume ergänzt werden kann (fächerförmiges Aufklappen des Gebäudes). Die „Verkehrswege“ (Zugangsfloor, Gemeinschaftsraum) wurden bereits so ausgelegt, dass sie auch bei einer Erweiterung auf fünf Gruppen ausreichend wären. Insofern ist dies auch ein Beleg dafür, dass die Gemeinde schon immer Wert darauf gelegt hat, flexible und langfristig bedarfsgerechte Infrastrukturen zu schaffen.

Bei der Schaffung des **Bürgerservices** im Erdgeschoss des Rathauses wurde nicht nur eine zentrale Anlaufstelle für Bürger geschaffen, sondern gleichzeitig hat die Verwaltung vorausschauend das Grundbuch- und Standesamt mit im Erdgeschoss integriert und damit das **Alte Rathaus für sonstige Nutzungen frei gemacht**. Wie das Engagement der IG Heimatgeschichte und des Heddesheimer Kunstvereins zeigt, war dies genau die richtige Maßnahme, um mit der räumlichen Infrastruktur sinnvoll umzugehen und Flächen zu schaffen, in denen die Bürgerschaft selbst dann kreativ einiges etablieren kann.

Dies kann als Prototyp für die **Schaffung einer Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement** angesehen werden. Ähnliches gilt für die Zuverfügungstellung der Scheune im Anwesen Beindstraße 15 für Ausstellungszwecke. Auch hier wurden Freiräume – auch räumliche – von der Verwaltung geschaffen und dann in die Obhut der Bürgerschaft übergeben.

Insofern hat die Gemeinde schon immer Wert darauf gelegt, dass die von ihr geschaffenen Räume und Einrichtungen möglichst vielseitig nutzbar sind.

2.2. Altersgerechter Umbau der Infrastruktur frühzeitig angehen

Erkenntnisse aus der **Studie der Bertelsmann Stiftung** zeigen auf, dass der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren stetig ansteigen wird, die Gemeinden ihre Infrastruktur verstärkt an den Bedürfnissen der älteren Generation ausrichten müssen, die Potentiale der aktiven, mobilen und engagierten älteren Menschen für das Gemeinwesen nutzbar gemacht werden sollten und deshalb eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik unumgänglich ist.

Grundsätzlich verläuft die **Lebensphase „Alter“ in zwei Typen:**

- Aktive, mobile und engagierte Menschen, die ihr Leben weitgehend selbstständig und selbstbestimmt gestalten und
- Senioren mit einem konkreten Bedarf an Unterstützungs-, Hilfs- und Pflegeleistungen

Die kommunale Seniorenpolitik sollte daher auf **2 Säulen** aufgebaut werden:

- Förderung der Selbstbestimmung und Erhalt der Selbständigkeit
- Unterstützung bei Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit

Die Zielgruppe „Ältere Bürger“ muss also differenziert betrachtet werden.

Nutzung der Potentiale des Alters

Durch die höhere Lebenserwartung und die Verringerung der Lebensarbeitszeit gewinnt die „nachberufliche“ Phase zunehmend an Bedeutung. In ihrer teils 3 Jahrzehnte umfassenden Altersphase wollen die Seniorinnen und Senioren nicht „betreut“ werden, sondern die Zeit aktiv und selbstbewusst gestalten. Partizipation und Engagement ist gewollt und gefordert und sollte auch gefördert werden. In vielen kulturellen, sozialen und kirchlichen Bereichen sind ältere Bürger bereits erfolgreich aktiv engagiert.

Seit vielen Jahren betreibt die **Gemeinde Heddesheim aktiv Seniorenpolitik**. So wurden verschiedene Einrichtungen ins Leben gerufen, um die Senioren zu betreuen, zu fördern und zu versorgen:

- Bereits ab dem Jahr 1972 fanden regelmäßige **wöchentliche Treffen** der älteren Generation in einem Raum im „Alten Rathaus“ statt. Dort konnte man unter sich im zwanglosen Gespräch gegenseitig austauschen, sich informieren und unterhalten
- Im Jahre 1988 erfolgte in Zusammenarbeit mit der „Familienheim Rhein-Neckar in Mannheim“ der Bau von **21 seniorenrechtlichen Wohnungen mit Seniorenbegegnungsstätte** in der Johann-Alles-Straße. Dort findet täglich ein offener Treff für Senioren statt; es ist eine hauptamtliche Betreuerin eingestellt, die sich um das leibliche Wohl, aber auch um alle Belange der älteren Generation in dieser Einrichtung kümmert. Im Gymnastiksaal im Keller werden viele Angebote aus dem sportlichen Be-

reich in Gymnastik-Gruppen abgedeckt. In den darauf folgenden Jahren wurde im hinteren Hofbereich eine **Scheunengalerie** fertig gestellt, die viel Platz für Veranstaltungen im Freien während der wärmeren Jahreszeit bietet, aber auch in den letzten Jahren als Weihnachtsmarkt dem BdS und den örtlichen Vereinen als Podium zur Verfügung steht.

- Bereits in den 80-er Jahren wurde die Stelle eines **Sozialarbeiters** geschaffen, die den großen Bereich Seniorenberatung und -betreuung mit abdeckt. Er hilft in fast allen Belangen des täglichen Lebens, vermittelt soziale Dienste wie „Essen auf Rädern“ oder gibt Anschriften von Betreuungsdienstleistern und Senioren- oder Pflegeheimen weiter. Der Sozialarbeiter organisiert mehrmals im Jahr Ausflüge und Besichtigungsfahrten, hilft bei der Gestaltung der Freizeit, veranstaltet zusammen mit einigen Senioren Feiern, Grillfeste, Faschingsveranstaltungen und vieles mehr.
- Eine Beratungsstelle, die „IAV“ bot der älteren Generation Mithilfe in allen Lebenslagen und hielt Ihre Beratungsstunden auch in den Räumen des „Alten Rathauses“ ab. Mittlerweile wurde diese Einrichtung aufgelöst und der Sozialarbeiter im Bürgerservice übernimmt diese Aufgaben.
- Einmal jährlich in der Vorweihnachtszeit findet eine **Weihnachtsfeier** für die ältere Generation statt. Hierzu werden alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, in die Nordbadenhalle eingeladen. Bei einem vielseitigen Rahmenprogramm, das von den beiden Kirchen, Vereinen, Organisationen, den Senioren selbst und Einzelpersonen gestaltet wird, werden die Gäste von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bewirtet und gepflegt. Eine Veranstaltung die regelmäßig zwischen 800 und 900 Seniorinnen und Senioren mobilisiert. Mit Bus-Shuttle-Diensten werden die Senioren zur Halle gefahren und nach der Veranstaltung wieder nach Hause gebracht.
- Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Heddesheim für die Bebauungspläne im Gewerbegebiet **Gestaltungssatzungen** erlassen, die verhindern sollen, dass sich weitere Verbrauchermärkte dort ansiedeln können. Damit soll die Vollversorgung der Bevölkerung im Ort und ganz besonders für die ältere, nicht mehr so mobile Generation gewährleistet bleiben.
- Die Gemeinde Heddesheim hat im Jahre 2001 im Rathaus den **Bürgerservice** in Betrieb genommen, eine Einrichtung, die es allen Einwohnern und somit auch den älteren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ermöglicht, im Erdgeschoß barrierefrei, auf kurzem Wege und ohne lange Wartezeiten ihre Angelegenheiten erledigen zu können.
- Vor kurzem wurde das **Seniorenheim „Haus am Seeweg“** an der Muckenstürmer Straße 44 seiner Bestimmung übergeben. Dort wurden in einer privaten – öffentlichen Maßnahme, dem so genannten PPP-Modell „Public Private Partnership“, einer Kooperation zwischen Gemeinde und Bauträger, 76 Pflegeplätze geschaffen mit einem separaten Bereich für demenz Erkrankte. Auch hier sollen durch ehrenamtliches privates Engagement und auf Vereinsebene die Seniorinnen und Senioren unterstützt werden
- Zurzeit wird im **Ortskern** ein weiteres Bauprojekt in dieser Kooperation erstellt. Es entstehen 20 Wohneinheiten, die Behinderten oder Bürgerinnen und Bürgern ab 60

Jahren als Miet- oder Eigentumswohnungen angeboten wurden und in denen **betreutes Wohnen** möglich ist. Aus diesem Grunde sind in den Erdgeschossen der jeweiligen Häuser auch eine Arztpraxis, eine Physiotherapeutin, eine Betreuungseinrichtung und ein Gemeinschaftsraum untergebracht. Ein modern gestalteter Platz gibt der neuen Anlage den entsprechenden Rahmen. Auch bei der Gestaltung dieses Platzes wird auf den Bedarf der Senioren stark eingegangen.

Aber auch in der **Selbsthilfe** engagieren sich Senioren für Senioren

- Bereits vor 20 Jahren hat sich in Heddesheim ein **Seniorensingkreis** gebildet. Bis heute treffen sich regelmäßig wöchentlich in der Seniorenbegegnungsstätte viele gleich gesinnte ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger um gemeinsam zu singen. Der Singkreis tritt bei der jährlich stattfindenden Seniorenfeier sowie bei sonstigen Veranstaltungen auf.
- Auf Parteibasis hat sich vor vielen Jahren die **Seniorenunion** gebildet, die unter dem Motto „Aktives Altern“ der älteren Generation ein Forum für Aktivitäten und Gesprächskreise bietet.
- Anfang der 90-er Jahre gründete sich ein **Ortsseniorenrat**. Dieser hatte sich zur Aufgabe gemacht, Anliegen der Senioren zu formulieren und an die Verwaltung heranzutragen. Nach einigen Jahren wurden die Aktivitäten wieder eingestellt. In Kürze finden jedoch Gespräche mit einer Vertreterin des Kreisseniorenrates statt, mit dem Ziel, diese Einrichtung wieder zum Leben zu erwecken.
- Des Weiteren existiert eine **Seniorenkapelle**, in der sich engagierte Musiker bis ins hohe Alter der Musik widmen können.
- Im Bereich der evangelischen und katholischen Kirche gibt es **Seniorengemeinschaften** und auch auf Vereinsebene hat sich die eine oder andere Gruppierung der Betreuung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern verschrieben.

Die Gemeinde bemüht sich, diese vielfältigen Angebote für die Senioren zu vernetzen. Vom Sozialarbeiter wurde der Leitfaden „**Angebote für Senioren in Heddesheim**“ herausgegeben, welche die Seniorenarbeit auf Vereinsebene dokumentiert. Durch diese zielgruppen- und interessenorientierten Broschüre wird der älteren Generation eine wertvolle Hilfe an die Hand gegeben.

Weitere Überlegungen, wie sich aktive Seniorenpolitik im täglichen Leben zeigen könnten:

Maßnahmen der Gemeinde:

- In Bebauungsplänen auf barrierefreie Straßenübergänge Wert legen
- Rollstuhl- und rollatorgerechte Absenkung der Bordsteine an den wichtigsten Straßenquerungen
- Nahversorgung im Ort gewährleisten - Ärzte, Apotheken, etc. in unmittelbarer Nähe erreichbar
- Ampelübergänge mit Signalgeber für Sehbehinderte
- Barrierefreie Medien (Internet etc./Software für Senioren)
- Treppen/Rampen/Orientierungshilfen

Initiierung einer Selbsthilfegruppe, die unter dem Motto **Senioren helfen Senioren** ihre Erfahrungen an ältere Mitbürger/innen weitergeben in den Bereichen:

- EDV/Internet/Office-Programmen
- Haushaltsführung (Kochen/Waschen/Bügeln/Putzen), Wohnen, Einkaufen
- Mobilitätssteigerung (Autofahren nicht verlernen/Bewegung im Verkehr)
- Nutzung der öffentlichen Nahverkehrs/Reiseplanung/Ausflüge/Besichtigungen
- Ehrenamtliches Engagement in Vereinen/Kirchen/Gesellschaft
- Bürgerschaftliches Engagement in der Kommune
- Beratung in Sachen Mietrecht/Vertragsrecht
- Hilfe bei Betreuung und Pflege

2.3 Infrastrukturausstattung regional abstimmen

Auch hier sind bestimmte Entwicklungen angestoßen worden. So wurde bereits vor zwei Jahren zusammen mit den benachbarten Gemeinden und Städten ein Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit“ gegründet. Folgende Kooperationsmöglichkeiten stehen im Raum:

- **Archiv**; hier werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft.
- **Gemeindekasse**; Schriesheim wäre bereit, im Bereich Vollstreckungsbeamter Dienstleistungen für andere Gemeinden anzubieten.
- **Standesamt**; hier sind bei den Gemeinden teilweise Engpässe zu verzeichnen. Möglichkeiten einer pragmatischen „Verwaltungsleihe“ hat Heddesheim mit Hemsbach bereits praktiziert.
- **Einkaufskooperation**; Einsparungsmöglichkeit bei einer Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Papier und Druckerpatronen bzw. Streusalz werden gesehen.
- **Gemeindlicher Vollzugsdienst**; hier kooperiert Heddesheim bereits sehr erfolgreich mit der Stadt Weinheim in Bezug auf eine gelegentliche „Verwaltungsleihe“. Rechtzeitig vor

Ausscheiden des gemeindlichen Vollzugsbeamten sollte dieses Thema nochmals gezielt aufgegriffen werden.

- **Bauhof**; die Gemeinden haben generelles Interesse angemeldet an Austausch von Maschinen und gelegentlich auch Fachkräften. Hier wird eine Abstimmung der Bauhofleiter erfolgen.
- **Volkshochschule**; auch hier sind langfristig Kooperationen ins Auge zu fassen.

Insoweit wird der Bereich der regionalen Abstimmung der Infrastrukturausstattung bereits abgedeckt. Es ist abzusehen, dass weitere Kooperationen in diesem Bereich stattfinden.

2.4 Verkehrsinfrastruktur

(*) Anmerkung der Projektgruppe

(Dieser Unterpunkt ist nicht im Bericht der Bertelsmann Stiftung erwähnt und wurde von der Projektgruppe eingefügt)

Für die Gemeinde war das Thema Ortsumgehung bereits vor 30 Jahren aktuell. Schon damals wurde die Notwendigkeit einer Ortsumgehung gesehen, der Baubeginn stand kurz bevor, wurde jedoch damals leider kurzfristig gestoppt. Dieses kommunalpolitisch wichtige Ziel wurde jedoch nie aus den Augen verloren.

Der Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahre 1995 sieht eine Ortsumgehung von Heddesheim als vordringlichen Bedarf vor. Im Flächennutzungsplan 2015/2020 ist für die Umgehung eine ortsferne Trasse von der Großsachsener Straße in Richtung Süden entlang des Gewerbegebietes, sowie im Süden direkt an einen Wirtschaftsweg angrenzend bis zum Anschluss an die Mannheimer Straße vorgesehen.

Bei einer Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2002, basierend auf einer Verkehrszählung des Jahres 2001, hat sich herausgestellt, dass eine Entlastung der Ortsdurchfahrt am wirkungsvollsten erreicht werden kann, wenn eine Südumgehung die L 541 Ost mit der L 541 West verbindet.

Neben einer generellen Erhöhung der Verkehrszahlen ist ein wichtiger Einflussfaktor für die künftige Verkehrsentwicklung in Heddesheim der Neubau der Neckarbrücke in Ladenburg. Basierend auf einer Verkehrszählung soll die Verkehrsbelastung dadurch im Jahre 2015 nach einer Prognose an einzelnen, innerörtlichen Knotenpunkten um bis zu rund 5.700 Zufahrten/24 h deutlich ansteigen. Die Knotenpunkte sowie das Straßennetz innerhalb der Ortsdurchfahrt können diese Belastungen dann nicht mehr problemlos aufnehmen.

Durch eine Ortsumgehung kann der Durchgangsverkehr aus der Ortsdurchfahrt herausgenommen und eine erhebliche Entlastungswirkung für die Bevölkerung erzielt werden. Verstärkt wird dieser entlastende Effekt noch durch zusätzliche, flankierende bauliche Maßnahmen, die eine weitere Durchfahrt unattraktiv machen.

Seit 2003 wird vom Regierungspräsidium Karlsruhe für das Land Baden-Württemberg die Vorbereitung für den Bau einer Ortsumgehung um Heddesheim vorangetrieben.

Es wurde eine ortsferne Trassenvariante ausgewählt, da bei dieser die geringsten Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Vorentwurfsplanung der Ortsumgebung wurde bereits beauftragt.

Um den gewünschten Entlastungseffekt der Umgehungsstraße zu erreichen, ist auch ein Umstufungskonzept zur Abstufung der innerörtlichen Land- und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen wichtig. Diesem Umstufungskonzept hat der Gemeinderat in seiner Aprilsitzung 2008 zugestimmt.

Im Jahr 2009 wird das Planfeststellungsverfahren als Grundlage für den Bau der Umgehungsstraße eingeleitet. Nach weiteren 2-3 Jahren wird mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gerechnet. Danach wird es das Ziel sein, möglichst zeitnah die Finanzierung der Maßnahme durch das Land zu erreichen.

Bereich 3 Balance zwischen Familie und Beruf

3.1 Flexible und moderne Betreuungsangebote anbieten

Der Gemeinde ist es schon immer ein Anliegen, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote vorzuhalten. Dabei geht es nicht allein um den Kindergartenbereich, das heißt die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren. Der Ansatz der Gemeinde geht weiter. Sie hat den Einstieg in die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern bereits vorgenommen und bietet für Grundschüler bereits jetzt ein durchgängiges Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr an.

3.1.1 Kindergartensituation

Im Jahr 1994 wurde der Kommunale Kindergarten mit Ganztagesbetreuung in Betrieb genommen.

Seit 01.01.1996 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Heddesheim konnte diese Verpflichtung von Anfang an erfüllen.

Am 01. Januar 2004 trat in Baden-Württemberg das **neue Kindergartengesetz** in Kraft. Darin übertrug das Land die Zuständigkeit und die Regelung des Kindergartenwesens auf die Städte und Gemeinden. Die Aufgabe „Kindergartenwesen“ wurde kommunalisiert.

Mit der **Kommunalisierung des Zuschusswesens** wurde die Verpflichtung zur **jährlichen Bedarfsplanung** verbunden. Diese vom Gesetz geforderte örtliche Bedarfsplanung in Zusammenarbeit von Gemeinde und konfessionellen Trägern macht laut Gesetz die Bildung eines Gremiums notwendig.

In Heddesheim finden bereits seit Inbetriebnahme des Kommunalen Kindergartens im Jahre 1994 regelmäßig „**Trägergespräche**“ statt. Dabei wurde bereits seit Inbetriebnahme des Kommunalen Kindergartens eine jährliche Bedarfsprognose abgegeben, die als Bedarfsplanung zu werten ist. Ferner wurde von Anfang an mit den konfessionellen Trägern Übereinstimmung in konzeptionellen Fragen gefunden, so dass kein neues Gremium gebildet werden

musste. In den Trägergesprächen werden alle anstehenden Fragen konstruktiv und in gutem Einvernehmen gelöst.

Vorbereitend für Themen im Trägergespräch tagt die Arbeitsgruppe „Kindertagesstättenkonzeption“ mindestens zweimal im Jahr, in der neben den Trägervertretern auch die Elternbeiratsvorsitzenden und die Kindergartenleiterinnen Mitglieder sind. Diese Arbeitsgruppe sorgt für einen regen Austausch und Kooperation.

Um die Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz im Blick zu haben und schnellstmöglich reagieren zu können, finden **vierteljährlich Abstimmungsgespräche** zwischen den Kindergartenleiterinnen und der Verwaltung statt.

Somit wird deutlich, dass die Koordination und enge Abstimmung mit den konfessionellen Trägern in Heddesheim seit Inbetriebnahme des Kommunalen Kindergartens praktiziert wird, so dass für die Gemeinde insofern kein Neuland beschritten werden musste.

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird das durch die Schulanfänger vorhandene Platzkontingent nach Geburtsdaten verteilt, wobei der Wunschkindergarten der Eltern nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Zunächst werden für die Ermittlung der benötigten Plätze alle Kinder, die bis zum 31. Januar des entsprechenden Jahres drei Jahre alt werden, berücksichtigt. Danach kommen die Kinder zum Zuge, die zwischen dem 1. Februar und dem 30. Mai des jeweiligen Jahres 3 Jahre alt werden. Bisher ging die Verwaltung für diesen Zeitraum von einer Anrechnungsquote von 20 v. H. aus. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte jedoch, dass diese Anrechnungsquote auf 30 v. H. erhöht werden muss. Für Kinder, die nach dem 01. Juni drei Jahre alt werden, wird in der Regel kein Kindergartenplatz beansprucht.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 hat der Katholische Kindergarten seine bisher bestehenden sieben Gruppen auf **sechs Gruppen** reduziert. Die sechste Gruppe wurde als so genannte Kleingruppe mit maximal 10 Kindern weitergeführt. Die Katholische Kirchengemeinde hat der Gemeinde zugesagt, bei entsprechendem Platzbedarf die Kleingruppe wieder in eine reguläre Kindergartengruppe aufzustocken.

In der Gemeinde sind derzeit insgesamt 16 Kindergartengruppen vorhanden. Davon sind 14 Gruppen Regelgruppen beziehungsweise Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, eine Kleingruppe und eine Gruppe ist als Ganztagesgruppe mit entsprechender Verpflegung im Kommunalen Kindergarten eingerichtet. Die Ganztagsgruppe weist 20 Plätze auf. Da der Bedarf nach Ganztagsplätzen gestiegen ist, wurden in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die bisherigen Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten in so genannte „Mischgruppen“ (VÖ/GT) umgewandelt. Dadurch können derzeit 10 weitere Ganztagsplätze im Kommunalen Kindergarten zur Verfügung gestellt werden, insgesamt demnach 30 Ganztagsplätze. Nach Einschätzung der Verwaltung dürften diese mittelfristig ausreichen.

Die Versorgung ist somit seit langen Jahren sicher gestellt. Bei Bedarf wird flexibel reagiert und die Zusammenarbeit der Träger untereinander sowie der Einrichtungen ist kooperativ.

3.1.2 **Vorgezogene Aufnahme von Kindern, die 2 Jahre und 9 Monate alt sind, in den Kindergarten**

Es besteht die Möglichkeit, ohne Änderung der Betriebserlaubnis **im Einzelfall** Kinder, die 2 Jahre und 9 Monate alt sind, aufzunehmen, sofern sie im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und freie Plätze zur Verfügung stehen.

Voraussetzung ist, dass in diesen Fällen die Gruppenstärke um ein Kind abgesenkt wird. Zum gleichen Zeitpunkt werden nicht mehr als 2 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in einer Gruppe aufgenommen. D.h. temporär kommt es in Regelgruppen, in denen maximal zwei Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden, zu einer Absenkung der Gruppenstärke von 25 auf 23.

Nach dem Ergebnis eines Beratungsgesprächs beim Landesjugendamt vom 29.04.2005 wäre eine **grundsätzliche Aufnahme von Kindern, die 2 Jahre und 9 Monate alt sind**, nur bei Bildung von altersgemischten Gruppen möglich. Daher der Verweis, dass die Aufnahme nur im Einzelfall erfolgt, falls ausreichend Platzkapazität zur Verfügung steht.

3.1.3 **Kinder im Alter unter 3 Jahren allgemein**

Der Bund hat zum 01.01.2005 das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesausbaubetreuungsgesetz – TAG-) erlassen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Um eine effektive und effiziente Umsetzung zu gewährleisten, haben sich das Sozialministerium Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände in gemeinsamen Gesprächen darauf verständigt, analog zum Kindergartenbereich die Verantwortung für den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder auf Ebene der Kommunen anzusiedeln. Die Tagesbetreuung soll demnach in zwei Bereichen, und zwar in **Tageseinrichtungen** oder in der **Kindertagespflege** (über „Tagesmütter“) erfolgen. Als Auswirkung aus dem TAG strebt der Rhein-Neckar-Kreis als Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe eine Versorgungsquote von 20% bis zum Jahr 2010 an.

In Heddesheim wurde dieses Ziel wie folgt umgesetzt:

3.1.3.1 **Bildung von altersgemischten Gruppen im Katholischen Kindergarten**

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2005/2006 betreibt der Katholische Kindergarten St. Remigius zwei altersgemischte Gruppen, in denen jeweils 5 Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren einen Betreuungsplatz finden.

Zunächst wurden die 10 Plätze vorrangig für die im TAG genannte Zielgruppe angeboten. Es handelt sich um Fälle, bei denen:

- beide Erziehungsberechtigte (bzw. bei Alleinerziehenden, nur diese) erwerbstätig sind bzw. sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen

- an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen
- eine Schule oder Hochschule besuchen
- an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen
- das Wohl des Kindes zur Förderung sonst nicht gewährleistet wird.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit wird analog zu den verlängerten Öffnungszeiten (vormittags von 07.30 – 13.30 Uhr) angeboten.

Da bei der Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern eine entsprechende Gruppenabsenkung einhergehen muss, ist dieses Angebot mit höheren Elternbeiträgen verbunden.

Für den katholischen Kindergarten bedeutete die Einführung dieser Betreuungsform einen hohen Attraktivitätsgewinn. Das Angebot wird von den Eltern intensiv genutzt.

3.1.3.2 Betreuung durch Tagespflegepersonen

Bereits im Jahre 2002 wurde bei der Gemeinde Heddeshcim eine **Kontaktbörse für Tagesmütter** eingerichtet. Derzeit sind der Verwaltung 10 registrierte Tagesmütter mit 35 Betreuungsplätzen bekannt. Dies ist ein beachtlicher Personenkreis, der bereit ist, auf privater Basis Kinder gegen Entgelt in Obhut zu nehmen.

Bei diesen Tagesmüttern handelt es sich um Betreuungsplätze, die durch das Kreisjugendamt anerkannt sind und auf die Versorgungsquote der Gemeinde angerechnet werden.

In Absprache mit dem Kreisjugendamt Heidelberg werden diese Tagespflegepersonen von der Gemeinde Heddeshcim durch entsprechende Vorträge beziehungsweise Schulungen bezüglich Erster Hilfe am Kind o. ä. von geeigneten Dozenten fortgebildet.

Im Laufe der Jahre ist dadurch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt entstanden. Heddeshcim ist in diesem Bereich laut Aussage des Landratsamtes eine „Vorzeigegemeinde“.

3.1.3.3 Miniclub

In Heddeshcim gibt es seit 1983 den so genannten Miniclub, eine **Initiative von Eltern**, die es sich zum Ziel gemacht hat, Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren täglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu betreuen und zu fördern und die Kinder auf den Kindergarten vorzubereiten.

Der Miniclub betreut 10 bis 12 Kinder, wobei sich die Erziehungsberechtigten verpflichten, Dienste und Arbeiten für den Miniclub zu übernehmen. Hierzu zählt neben dem Putzen und Einkaufen auch die tägliche Aufsicht über die Kleinkinder.

Der Miniclub wird von seinen Mitgliedern durch einen monatlichen Beitrag finanziell getragen, von diesem werden verschiedene Ausgaben wie Miete, Mobiliar, Getränke und Putzmittel bestritten. Die Kosten für eine entsprechende Versicherung übernimmt die Gemeinde Heddeshcim. Darüber hinaus erhält der Miniclub punktuell Zuschüsse für Anschaffungen und ähnliches von der Gemeinde.

3.1.3.4 Versorgungsquote

Die Gemeinde Heddesheim liegt derzeit bereits bei einer rd 20 %-igen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren nach dem TAG. Sie wird durch 10 Plätze in den altersgemischten Gruppen im Kath. Kindergarten, 35 Betreuungsplätze bei den Tagespflegepersonen sowie 10 Plätze im Miniclub erreicht.

Das ursprüngliche Ziel des TAG ist allerdings bereits wieder überholt. Nunmehr sieht die Bund-Länder-Einigung einen Ausbau der U 3-Betreuung bis zum Jahre 2013 mit einer Betreuungsquote von 35 v.H. vor. Die Gemeinde wird in diesem Jahr noch weitere Anstrengungen unternehmen, um das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren auszuweiten. Sie wird dazu im Gemeinderat ausführlich berichten.

3.1.4 Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Die Kernzeitbetreuung wurde im Schuljahr 1991/1992 an beiden Heddesheimer Grundschulen eingeführt.

2000/2001 erfolgte in beiden Schulen die Fortführung der Betreuung im **Rahmen der Verlässlichen Grundschule**. Dies bedeutet, dass es einen festen Unterrichtsblock für alle Schüler gibt. Bei Ausfall eines Lehrers in dieser Zeit sorgt die Schule für die Betreuung des Kindes.

Um diesen Unterrichtsblock herum bietet die Kommune die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an. Hier werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten, wobei sich dies an den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen und den Gegebenheiten der Grundschulen orientiert.

Die Betreuung findet an Schultagen in der Zeit von 07.30 Uhr bis 08.45 Uhr und je nach individuellem Stundenplan um 11.45 Uhr beziehungsweise von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Obwohl die Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg nur einen sechsständigen für die Bezuschussung relevanten Zeitkorridor vorsehen, deckt die Gemeinde Heddesheim über diese Landesempfehlung hinaus **auf freiwilliger Basis** einen Zeitkorridor von **6,5 Stunden täglich** ab.

Die **Elternbeiträge** für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind **einkommensabhängig** gestaffelt.

Derzeit sind in der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an der Hans-Thoma-Schule 48 Kinder angemeldet, in der Johannes-Kepler-Schule sind 16 Kinder, die mehr oder weniger regelmäßig die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule besuchen.

An der Hans-Thoma-Schule sind seit dem Schuljahr 2002/2003 zwei Betreuerinnen beschäftigt, während an der Johannes-Kepler-Schule eine Mitarbeiterin zu den Betreuungszeiten anwesend ist. Seit dem Schuljahr 2003/2004 steht den beiden Betreuerinnen und den betreuten Kindern an der Hans-Thoma-Schule ein zweiter Raum zur Verfügung, der sich direkt neben

dem bisherigen Zimmer im Untergeschoss der Hans-Thoma-Schule befindet. Dieser Raum wurde entsprechend kindgerecht ausgestattet.

3.1.5 Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wurde ausgeweitet auf die Zeiten der Schulferien, in denen auch der Kommunale Kindergarten geöffnet ist.

In dieser Zeit findet die Betreuung für die Schüler aller Betreuungsgruppen durchgehend von **07.30 Uhr bis 14.00 Uhr** in den Räumen des Jugendhauses JUST statt.

Die Ferienbetreuung, für die es keinen Landeszuschuss gibt, wird als **freiwillige Leistung** der Gemeinde erbracht. Sie findet statt in den letzten drei Wochen der Sommerferien, den Herbst-, Winter-, Pfingstferien sowie Teilen der Osterferien.

Die Ferienbetreuung wird derzeit von einer der Betreuungskräfte der Hans-Thoma-Schule erbracht, wobei ihr täglich von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Hilfskraft zur Verfügung steht.

Für die Ferienbetreuung werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Diese Leistung ist in der zwölfmonatigen Erhebung der Benutzungsgebühr für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit enthalten.

Im laufenden Schuljahr 2006/2007 besuchen durchschnittlich **21 Kinder** pro Tag die Ferienbetreuung.

3.1.6 Nachmittagsbetreuung von Grundschulern

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird zusätzlich zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Nachmittagsbetreuung für Grundschüler angeboten, sofern mindestens fünf Kinder dieses Betreuungsangebot wahrnehmen. Auch hierbei handelt es sich um eine **freiwillige Leistung** der Gemeinde. Mittlerweile hat sich dieses Angebot gut etabliert.

Die nachmittägliche Betreuung wird für Grundschüler der Hans-Thoma-Schule sowie der Johannes-Kepler-Schule angeboten. Die Schüler der Hans-Thoma-Schule werden um 13.15 Uhr mit einem Kleinbus abgeholt und zur Johannes-Kepler-Schule gebracht. Dort können sie zusammen mit den Kindern dieser Schule ein Mittagessen einnehmen, das von einer Spezialfirma angeliefert wird. Die Kinder werden anschließend in das Jugendhaus JUST begleitet. Dort werden sie bis 16.30 Uhr betreut, wobei auch eine Hausaufgabenbegleitung stattfindet.

Ebenso wie bei der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind die **Beiträge einkommensabhängig**. Neben den Elternbeiträgen sind die Kosten für das Mittagessen von den Eltern zu tragen. Das Essen wird zum Selbstkostenpreis an die Kinder weitergegeben (derzeit € 2,90).

Derzeit besuchen **13 Kinder** die Nachmittagsbetreuung; davon werden 10 Kinder regelmäßig verpflegt. Die Kinder nehmen das Mittagessen in der Kantine des Seniorenpflegeheimes „Haus am Seeweg“ ein..

3.1.7 Intensivbetreuung von Grundschulern

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 existiert für eine Gruppe von bis zu 15 besonders förderungsbedürftigen Grundschulern der 3. und 4. Klasse zweimal pro Woche (dienstags und donnerstags) eine Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe in Deutsch und Mathematik. Dieses Angebot findet, für die Schüler beider Schulen, an der Johannes-Kepler-Schule statt. Die Auswahl der Schüler wurde von den Schulen, in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Rhein-Neckar-Kreises getroffen.

Lehrkräfte der Hans-Thoma-Schule befördern die Schüler der Hans-Thoma-Schule zur Johannes-Kepler-Schule, wo sie mit den betreffenden Schülern der Johannes-Kepler-Schule einen Imbiss einnehmen. Der Imbiss wird gesponsert von verschiedenen Firmen (Essen) sowie im Schuljahr 2006/2007 durch eine Spende der Rotarier (Getränke). Die Zubereitung erfolgt durch eine Lehrerin der Johannes-Kepler-Schule.

Im Anschluss daran erfolgt durch Lehrkräfte der Hans-Thoma-Schule eine eineinhalbstündige Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe in Deutsch und Mathematik. Dafür wurden vom Schulamt zusätzliche Schulstunden gewährt. Nach Abschluss dieser Hausaufgabenbetreuung bzw. Nachhilfe suchen die Schüler das Jugendhaus Just auf, wo ihnen eine Freizeitbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft zur Verbesserung der sensorischen und motorischen Fähigkeiten sowie des Sozialverhaltens angeboten wird. Dies wird vom Kreisjugendamt des Rhein-Neckar-Kreises gefördert.

Seit Januar 2007 kommt einmal wöchentlich ein Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Neckar-Kreises ins Jugendhaus als Ansprechpartner für die Eltern, wenn sie ihre Kinder abholen.

3.2 Ganztagsbetreuung an den Schulen ausbauen / Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs an der Johannes- Kepler- Hauptschule

Im Jahr 2006 wurde nach gründlicher Vorplanung der Schulleitung und der Lehrkräfte an der Johannes-Kepler-Schule eine **Ausweitung der Unterrichts- und Betreuungszeiten in die Nachmittagsstunden** vorgenommen.

Dies erfolgt durch eine Mischung aus Pflichtunterricht, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften. Es wurden zusätzliche Deputatsstunden durch das Schulamt bereitgestellt. Die Gemeinde als Schulträgerin hat sich insbesondere bei der Finanzierung der Hausaufgabenbetreuung und der Arbeitsgemeinschaften, die zum Teil auch in Kooperation mit Vereinen gestaltet werden, eingebracht. Mit dieser Ausweitung wurde eine weitere Qualitätsverbesserung der Johannes-Kepler-Schule erreicht. Diese Maßnahme war ein erster Schritt, um die Johannes-Kepler-Schule auf die Fortentwicklung zur Einrichtung einer Ganztagschule vorzubereiten.

Folgende Kooperationen mit Vereinen oder ehrenamtlich Tätigen bestehen im Bereich der Johannes-Kepler-Hauptschule

- Golf: Golfclub Gut Neuzenhof Heddesheim
- Sportabzeichen: Ski-Club Heddesheim
- Tennis: TC Heddesheim e.V.
- Turnen (KISS): TG Heddesheim
- Zaubern: Frau Runkel
- Literatur: Frau Runkel
- Leseförderung: Frau Jouvenal
- Erste Hilfe: DRK
- Schulteich: Sportfischerverein
- Chor: Pfarrer Dr. Anzinger
- Bücherei: Gemeindebücherei

Einrichtung des Ganztagschulbetriebs an der Johannes-Kepler-Hauptschule

In der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2006 wurden die Bausteine des Ganztagschulprogramms des Landes beschrieben: Ganztagschulen in offener Angebotsform, Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung („Brennpunktschulen“) sowie das Jugendbegleiterprogramm.

Voraussetzungen für die Einrichtung einer Ganztagschule sind:

- ein pädagogisches Konzept als Grundlage
- die Bereitstellung eines vom Schulträger beaufsichtigten Mittagessens an allen Tagen mit Ganztagesangebot (bei der offenen Form sind das vier Tage)
- kommunale Angebote über Jugendbegleiter und andere außerschulische Partner.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 hat die Johannes-Kepler-Hauptschule den Betrieb einer **Ganztagschule in offener Angebotsform** aufgenommen. Der Schulträger übernimmt dabei die Sachkosten für den Ganztagesbetrieb sowie die Personalkosten für die Essensverreichung.

Der Nachmittag umfasst neben Unterrichtszeiten auch Arbeitsgemeinschaften sowie Angebote von Schülern für Schüler.

Die Verpflegung erfolgt im benachbarten Seniorenpflegeheim „Haus am Seeweg“. Hier können die Schüler aus zwei Menüs zum Preis von 3,20 € auswählen.

Am Ganztagschulbetrieb nehmen 75 Schüler der Klassenstufen 5 – 9 teil. Das Verpflegungsangebot nehmen davon durchschnittlich 10 – 15 Schüler wahr.

Bereich 4 Attraktivität des Standortes stärken

4.1 Attraktive Wohnungen für Alt und Jung anbieten

Zur Attraktivität einer Wohnortgemeinde zählt die Schaffung einer ausgewogenen Mischung zwischen familiengerechtem und seniorengerechtem Wohnraum.

Die Gemeinde hat hierzu im Jahr 2002 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus Grundstücke erwerben können, die erhebliches städtebauliches Potential aufwiesen.

Nach langen Überlegungen, wie sich die Nutzung dieser Grundstücke gestalten kann, wurde die Schaffung attraktiver Wohnungen für Senioren im Rahmen eines so genannten „**Betreuten Wohnens**“ mit gewerblicher Nutzungen der Erdgeschossbereiche favorisiert.

In der „Neuen Ortsmitte“ werden derzeit 3 Gebäude errichtet, die in einer neu geschaffenen öffentlichen Platzfläche eingebettet sind mit Anbindung an die zentralen Versorgungsbereiche der örtlichen Geschäfte in der Unterdorf- und Oberdorfstraße. Für die künftigen Bewohner wurde so eine optimale Infrastruktur und Mischung zwischen anspruchsvollem Wohnen für Senioren, Singles und Familien, modernen Gewerbe- und Dienstleistungsflächen und öffentlichem Raum zum Verweilen geschaffen. Der Bevölkerung wird dadurch Eigenständigkeit und Sicherheit bis ins hohe Alter geboten.

In 2 Gebäuden entstehen insgesamt 20 seniorengerechte Eigentumswohnungen, davon 8 Dreizimmer- und 12 Zweizimmerwohnungen. Im Erdgeschossbereich konnten moderne Dienstleistungsbetriebe gewonnen werden wie z.B. neue Büroflächen für die kirchliche Sozialstation „Unterer Neckar“ e.V., moderne Praxisflächen für Ärzte und den Gesundheitssektor sowie zentrale Gastronomieflächen mit Eiscafé und Kiosknutzung.

In einem modernen Gebäude entstehen 2 Geschosswohnungen und 2 außergewöhnliche Maisonette-Wohnungen, die auch für die jüngere Bevölkerung, allein stehende Personen und Familien, ein attraktives Angebot bildet.

Auch bei der Schaffung attraktiver, familiengerechter Wohnangebote hat die Gemeinde bereits im Jahr 2001 insgesamt 8 Bauplätze in der Beind-, Wasserbett- und Nuitsstraße im Rahmen des „**Ökologischen Bauens**“ an junge Familien veräußert. Die Schaffung dieser innerörtlichen Bauplätze wurde ermöglicht durch den Abriss baufälliger Gemeindehäuser und durch den Ankauf von Grundstücksteilen von den Nachbargrundstücken.

Bei der Vergabe der Bauplätze hat die Gemeinde bewusst Familien mit Kindern bevorzugt. Die Grundstücke mit Größen zwischen 185 m² und 327 m² wurden zu insgesamt günstigen Konditionen veräußert mit Auflagen zur Erfüllung bestimmter ökologischer Baustandards. So war z.B. eine zwingende Auflage, die Unterschreitung des Jahresprimärenergiebedarfes um 30% unter den Grenzwerten der damals gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV). Weitere Auflagen waren die Herstellung der Luftdichtheit des Gebäudes, der Einbau einer Brennwertheizung auf Gasbasis oder nachwachsender Rohstoffe, die Warmwasserbereitung mit thermischer Solaranlage und der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage.

Sämtliche Grundstücke wurden innerhalb kurzer Zeit veräußert und werden zwischenzeitlich schon von den Familien bewohnt.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren bei der Entwicklung und Vermarktung der ihr zur Verfügung stehenden Grundstücke stets attraktive Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen geschaffen.

4.2. Attraktivität des Ortskerns stärken

Der Ortskern spielt neben seiner Funktion als Wohnstandort und Dreh- und Angelpunkt des kulturellen sowie gesellschaftlichen Lebens vor allem als Zentrum für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen eine zentrale Rolle.

Dies hat die Gemeinde frühzeitig erkannt, um möglichst günstige Rahmenbedingungen für den Einzelhandel zu schaffen. Hier ist die bereits vor langen Jahren vorgenommene Umgestaltung der Oberdorf- und der Unterdorfstraße als zentrale Achsen für die Heddesheimer Geschäftswelt zu erwähnen.

Weitere wichtige Weichenstellungen wurden im Jahr 2002 durch einen Ideenwettbewerb im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Ortskern Heddesheim“ getroffen. Dabei haben sich 2 wichtige Blöcke entwickelt, um noch vorhandene Defizite auszugleichen. Dies sind

- der Bereich zwischen Gewerbe-/ Unterdorf- und Schaafleckstraße
- der Bereich um den vorhandenen Lebensmittelmarkt in der Oberdorfstraße

In dem Bereich zwischen Gewerbe-/ Unterdorf- und Schaafleckstraße entstehen derzeit, wie bereits oben ausgeführt, 3 architektonisch sehr ansprechende Gebäude, die sowohl attraktive, betreute Seniorenwohnungen als auch ansprechenden Wohnraum für Familien oder allein stehende Personen in den Obergeschossen schaffen. In den Erdgeschossen eröffnen in Kürze ein Büro der kirchlichen Sozialstation, eine Arztpraxis, ein Kioskbetrieb sowie ein Eiscafé. Eine hochwertige Ausstattung des neu geschaffenen öffentlichen „**Dorfplatzes**“ mit Brunnen, Beleuchtung und zahlreichen Sitzgelegenheiten bietet der Bevölkerung ein angenehmes Ambiente. Der „Dorfplatz“ als wichtige und lebendige Platzsituation führt zu einer Belebung des Innerortsbereiches und schließt eine Lücke des Versorgungsangebotes. Auch für die vorhandenen Geschäfte im Ortskern bedeutet dies eine Aufwertung, da sich hieraus neue Möglichkeiten und Chancen ergeben. Der „Dorfplatz“ ist direkt an den „Fritz-Kessler-Platz“ am Rathaus und damit auch an die zentralen Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe in der Oberdorf- und Unterdorfstraße angebunden, wodurch 2 korrespondierende Platzbereiche in zentraler Lage entstehen.

Der Bereich um den vorhandenen EDEKA-Lebensmittelmarkt in der Oberdorfstraße ist für die Gemeinde der zentrale Baustein der Einzelhandelsstruktur in Heddesheim. Die Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs sind nach der angekündigten Schließung eines der beiden zentralen Lebensmittelmärkte zwar vorhanden, jedoch von wenig Vielfalt geprägt. Der EDEKA-Markt in der Oberdorfstraße ist der einzige mittelgroße Verbrauchermarkt im Ortskern. Die Gemeinde verfolgt hierzu im Rahmen des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ das Ziel der Erweiterung des vorhandenen SB-Marktes, um auch in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Die Realisierung dieses Zieles hat eine hohe Priorität und ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen „Dorfplatz“ und der Schaffung von weiterem, zentrumsnahen Wohnraum im Gebiet „Östlich der Schaafleckstraße“ zu sehen.

Konsequenz daraus war und bleibt auch weiterhin der Ausschluss der Ansiedlung von Lebensmittelmärkten mit zentrenrelevanten Sortimenten an der Peripherie und in den Gewerbegebieten.

Zur Aufwertung und Steigerung der Attraktivität des Ortskernes gehört auch die Hinführung zu unserem Bürgerhaus. Diese wird aktuell neu überdacht, da der Eingangsbereich zu den

zentralen Räumen von Bürgerhaus und Pflug mit ihren multifunktionalen Nutzungen derzeit eher unscheinbar gestaltet ist. Hier wird über eine neue Beschilderungs- und Beleuchtungssituation nachgedacht.

I. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen/Identität der Einwohner mit dem Standort stärken

In den Herausforderungen für die Kommunen des Demographietyps 3 sind noch folgende Einzelpunkte genannt:

- Die Identität der Einwohner mit dem Standort stärken.
- Die Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrecht zu erhalten.

In diesen Punkten ist keine Bestandaufnahme möglich, jedoch soll einiges von dem beschrieben werden, was die Verwaltung in diesen Bereichen bereits getan hat.

1. Die Identität der Einwohner mit den Standort stärken/Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist für Gemeinderat und Verwaltung seit jeher ein zentrales Thema. Zuletzt wurde dieses bürgerschaftliche Engagement geweckt für die **Betreuungsangebote des Seniorenpflegeheimes** „Haus am Seeweg“. Auch hier ist es der Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Betreiber, der Evangelischen Heimstiftung Stuttgart gelungen, ehrenamtliche Personen zu einem gemeinnützigen Beitrag für das Seniorenpflegeheim zu bewegen. Ziel wird es sein, eine Art Förderverein zu gründen, mit dem dauerhaft dieses Engagement festgeschrieben werden soll.

Auch die **Initiierung der Interessengemeinschaft Heimatgeschichte** hat ein enormes kreatives Potential in der Bevölkerung freigesetzt. Sowohl in der Museumsscheune Beindstraße 15 als auch im I. OG des Alten Rathauses werden seitdem Ausstellungen gezeigt, die einen örtlichen Bezug aufweisen und bei denen sich interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger aktiv einbringen können. Es geht darum, die historischen Wurzeln der Gemeinde zu suchen und zu pflegen.

Durch die **Initiierung des Heddesheimer Kunstvereins** ist es der Verwaltung gelungen, im Bereich der Bildenden Kunst eine wichtige Einrichtung ins Leben zu rufen, der im II. OG des Alten Rathauses eine dauerhafte Ausstellungsmöglichkeit eröffnet wurde. Dieser Aspekt hatte im örtlichen Vereinsleben noch gefehlt. Die bisherigen Ausstellungen sind qualitativ auf einem sehr guten Niveau und lassen wie die Aktivitäten der Interessengemeinschaft Heimatgeschichte noch einiges erwarten.

Gerade der Bereich Kunst und Kultur sind neben Sport und Naherholung bestens geeignet, die Identität der Einwohner mit dem Standort zu stärken und die Attraktivität als Wohn- und Lebensort aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung hat kulturelle Aktivitäten schon immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert und beispielsweise vor Jahrzehnten bereits die **alternative Kulturszene** dadurch unterstützt, dass der damaligen Gruppe „KuKuMu“ Möglichkeiten zur Betätigung eingeräumt wurden.

Durch einen öffentlichen Aufruf hat die Gemeinde vor Jahren die Aktion „Baumpatenschaften“ gestartet. Damit konnte der Aufwand für die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün bzw. für die Unterhaltung kleiner überschaubarer Anlagen reduziert werden. Gleichzeitig wurde einem bestimmten Personenkreis die Verantwortung für öffentliches Grün übertragen. Jährlich wird anlässlich einer Zusammenkunft den Baumpaten öffentlich gedankt. Derzeit gibt es in Heddesheim 62 Baumpatenschaften.

Mittelfristig könnte daran gedacht werden, das **ehrenamtliche Engagement** auch dadurch zu fördern, dass innerhalb der Verwaltung eine Art „**Kontaktbörse**“ eingerichtet wird. Dort könnten sich Personen melden, denen an einer ehrenamtlichen Mitwirkung gelegen ist. Gleichzeitig könnten die Vereine und Organisationen mitteilen, an welche Form der Zusammenarbeit gedacht ist.

Bei der Anmeldung wird den Neubürgern ein Formblatt übergeben, in dem sie ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Mitwirkung auf örtlicher Ebene bekunden können.

Die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Gemeinde jährlich eine besondere Zielgruppe, die sich ehrenamtlich in irgendeiner Form einbringt, zum Neujahrsempfang bittet.

Durch den Erlass von **Ehrungsrichtlinien** ist ebenfalls eine Anerkennung und Würdigung in besonderen Fällen vorgesehen, so dass insgesamt gesagt werden kann, dass Verwaltung und Gemeinderat nicht nur Wert auf die Förderung des Ehrenamtes legen, sondern alles daran setzen, dies auch nach außen hin zu würdigen.

2. Imagepflege/attraktivitätssteigernde Maßnahmen

Die Attraktivität einer Gemeinde hängt auch davon ab, ob sie bereit und in der Lage ist, mit dem, was geschichtlich überkommen ist, pfleglich umzugehen. Gerade der landwirtschaftliche Bezug wird durch die diversen Untersuchungen in Bezug auf die ortsbildtypischen Tabakscheunen herausgestellt. Dies kommt auch zum Ausdruck durch den Ankauf den Anwesens Beindstraße 15 für museale Zwecke, einem wichtigen Beitrag, sich der historischen Wurzeln zu besinnen.

Die Gemeinde definiert sich mit über die Bereiche Sport und Naherholung. Es ist das erklärte Ziel von Gemeinderat und Verwaltung, die dazu in den 70er und 80er Jahren geschaffenen Einrichtungen dauerhaft auf einem guten Stand zu halten.

Die **Beschilderungsaktion** der Gemeinde für Baudenkmale bzw. historisch wichtige Gebäude hat eine gute Resonanz hervorgerufen. Auch dies gehört zur Imagepflege und sollte aus diesem Grunde nicht zu gering veranschlagt werden.

Ein weiteres Gewicht sollte gelegt werden auf die baldige Schaffung eines besseren innerörtlichen **Ausschilderungssystems** einschließlich der Beschilderung von Parkmöglichkeiten.

Seit Jahren wird ein **Neubürgerempfang** ausgerichtet, der auf sehr gute Resonanz stößt. Einmal im Jahr werden alle neu hinzugezogenen Personen zu einem zwanglosen Gespräch eingeladen, in der sie über die Gemeinde informiert werden und in dem sie die Gelegenheit haben, mit dem Bürgermeister und den Führungskräften in einen zwanglosen Gedankenaustausch einzutreten.

Eine attraktivitätssteigernde Maßnahme könnte auch darin gesehen werden, dass ein Beleuchtungskonzept für die öffentlichen Einrichtungen in Auftrag gegeben wird. Dadurch könnte die Gemeinde das, was sie von den Einrichtungen her gesehen ausmacht, aufwerten.

Parallel dazu ist die Verwaltung darum bemüht, ihre öffentlichen Einrichtungen professioneller darzustellen und - wenn man so will - besser zu vermarkten. Verstärkt wird dabei auf externe Leistungen zurückgegriffen.

3. Gesellschaftliches Leben/Vereine und Organisationen

Wesentlich geprägt wird das gesellschaftliche Leben und die Möglichkeit der Teilhabe am örtlichen Geschehen durch das rege Vereinsleben in Gemeinden unserer Größenordnung. Immerhin verfügt die Gemeinde über rd. 80 Vereine und Organisationen, die in den unterschiedlichsten Bereichen das soziale, kulturelle, kirchliche und sportliche Leben wesentlich mit prägen.

Gerade die Arbeit in Vereinen eröffnet den Menschen die Möglichkeit, sich gestaltend-kreativ einzubringen, Interessen und Aktivitäten zusammen mit anderen wahrzunehmen bzw. auszuüben, Verantwortung zu übernehmen und soziale Kontakte zu pflegen. Daher sind die Vereine in hohem Maße identitätsstiftend.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine in ihrer Tätigkeit. Durch die Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien mit der stärkeren Betonung der Jugendarbeit wurden ebenfalls entscheidende Weichen gestellt. Jährlich werden die Vereine von der Gemeinde direkt finanziell mit einem Betrag von ca. € 54.000,00 gefördert. Daneben werden kostengünstig Räume und Einrichtungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

4. Feste und Feiern

Des Weiteren wird das Leben in einer Gemeinde wesentlich von den wiederkehrenden Festen und Feiern geprägt.

Das **Straßenfest** hat sich inzwischen zu einem wichtigen Ereignis entwickelt, das auf sehr große Resonanz stößt. Ein Organisationskomitee hat sich fest etabliert und richtet dieses Fest in eigener Verantwortung aus. Teilaufgaben werden vom gemeindlichen Bauhof übernommen. Das Straßenfest besitzt inzwischen durchaus eine regionale Ausstrahlung.

Sommertagszug

Auch für dieses Ereignis gilt, dass es inzwischen überörtliche Bedeutung erlangt hat. Der Heddesheimer Umzug muss den Vergleich mit den traditionsreicheren Umzügen in Ladenburg und Weinheim in keiner Weise scheuen.

Frühlingsfest

Das Frühlingsfest findet parallel zum Sommertagszug statt. Es hat eher örtliche Bedeutung und ergänzt den gemeindlichen Sommertagszug sehr gut.

Kirchweih

Zum Brauchtum gehört auch die jährliche Heddesheimer Kerwe, die wesentlich vom Heimat- und Traditionsverein mitgestaltet wird. Auf Brauchtumpflege wird großen Wert gelegt.

Martinszug

Hier handelt es sich um einen sympathischen Umzug, der vor allem für Eltern mit Kindern sehr attraktiv ist. Auch hier koordiniert die Gemeinde und übernimmt die Organisation.

Seniorenfeier

Seit Jahrzehnten wird im Dezember für die über 65-jährigen Einwohner/innen eine Seniorenfeier von der Gemeinde ausgerichtet. Auch dies hat sehr viel mit der gewünschten Bindung der Einwohner zu tun.

Weihnachtsmarkt

Seit einigen Jahren wird vom Bund der Selbständigen im Hof der Seniorenbegegnungsstätte ein Weihnachtsmarkt veranstaltet, der sehr beliebt ist. Auch die verkaufsoffenen Sonntage zu beim Sommertagszug/Frühlingsfest und beim Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr sollten erwähnt werden.

All diese Aktivitäten sind wichtige identitätsstiftende Maßnahmen, bei denen die Gemeinde ihre Eigentümlichkeit und ihre Besonderheiten gut darstellen kann.